



Baukommission - Aufgabenbeschrieb

1. Grundlagen

- Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes Bern-Jura
- Gemeindegesetz des Kanton Solothurn
- Gemeindeordnung der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Dienst- und Gehaltsordnung der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn
- Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse des Kirchgemeinderates
- Strategie der reformierten Kirchgemeinde Solothurn (aktuell 2020)
- Organigramm der Organisation der reformierten Kirchgemeinde Solothurn

- Submissionsreglement
- Investitionsplan
- Unterschriftenreglement

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnet: Kirchgemeinderat (KGR)

3. Auftrag

*GO § 50 Abs 1+2: Die Baukommission stellt den Werterhalt aller Gebäude und Liegenschaften der Kirchgemeinde sicher.
Sie erstellt ein mehrjähriges Bauprogramm und koordiniert dieses mit dem Finanzplan.*

4. Aufgaben

- Die Arbeitsgruppe erarbeitet und setzt sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Ziele für die Dauer der Legislatur oder darüber hinaus und ist verantwortlich für deren Umsetzung.
 - Erarbeitet den Investitionsplan
 - Erstellt Investitionsanträge (inkl. Projektbeschriebe) zu Handen des Kirchgemeinderates.
 - Setzt genehmigte Bauprojekte um.
 - Nimmt die Bauvergabungen gemäss Submissionsreglement vor.
 - Erstellt die Bauabrechnungen zu Handen des Kirchgemeinderates
 - Wählt die HausarchitektInnen
 - Muss bei Bauprojekten (inkl. Anschaffungen) die jeweiligen AG Orte (Team vor Ort) einbeziehen.
 - Ist zuständig für den Kontakt zur Denkmalpflege.
 - Führt Sitzungsprotokolle
-

5. Grösse / Zusammensetzung / Stimmrecht

GO § 44

Baukommission: 5 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Die Baukommission setzt sich wie folgt zusammen:

- 5 Mitglieder: - Vorsitz (ehrenamtlich / nur im Ausnahmefall durch Ressortleitung)
- 4 weitere ehrenamtliche Mitglieder
- RessortleiterIn (mit beratender Stimme als BeisitzerIn oder mit Stimmrecht als Mitglied)
- VerwalterIn (mit beratender Stimme)
- BereichsleiterIn Liegenschaften bei Bedarf (mit beratender Stimme)

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst.

Neue Mitglieder werden durch die Baukommission dem Kirchgemeinderat zur Wahl vorgeschlagen. Stimmberechtigte der Kommission müssen Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Solothurn sein.

6. Kompetenzen

- Antragsrecht im Aufgabengebiet Liegenschaften an den Kirchgemeinderat.
- Finanz- und Entscheidungskompetenz innerhalb der bewilligten Investitionskredite
- Weitere Kompetenzen ergeben sich aus den oben aufgeführten Aufgaben.

7. Vernetzung/Zusammenarbeit

Interne Schnittstellen

- Gemeindeleben vor Ort
- Verwaltung

Externe Schnittstellen

- Denkmalpflege
- Kirchliche Stellen zum Thema Liegenschaften/Baufragen

Operativ ausführende MitarbeiterInnen

- VerwalterIn
- BereichsleiterIn Liegenschaften

Infofluss

- Protokolle an alle Ressortleitungen zur Kenntnisnahme (Aufträge werden explizit erteilt)
- Einladungen inkl. Unterlagen und Protokolle an KirchgemeindepäsidentIn und an das Archiv

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat am 28.06.2021